

Ergänzung zu Änderungs- und Begleitanträge zur DS 0002/19 - Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan 2019/2020 der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 08.03.2019

A Änderungsanträge

8.7 OTBgm Büßleben

1. In der HH-Stelle 94020 Bürgerhaus Büßleben wurden im Jahr 2018 10.000 € veranschlagt und nicht umgesetzt. Der Ortsteilrat fordert die Übertragung der 10.000 € auf das Jahr 2019 und die Baudurchführung der Erweiterung des Freizeittreffs / Kellerumbaus im Bürgerhaus.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Schreiben vom 15.02.2019 wurde seitens des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung ein Antrag auf Bildung von Haushaltsausgaberesten (HAR) für die HHSt. 76000.94020 gestellt. Über die Bildung der HAR wird im Zusammenhang mit den Gesamtergebnissen zur Jahresrechnung 2018 abschließend entschieden.

Es wird angemerkt, dass für das Bürgerhaus Büßleben für 2019 125 TEUR veranschlagt wurden.

2. In der HH-Stelle 36110 Brücke Trolle ist die Maßnahme und Verteilung auf der finanziellen Mittel 2018/2019 unverständlich und für den sofortigen Ersatzneubau der Brücke sollen finanzielle Mittel im Haushalt 2019/2020 eingestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es sind folgende HHSt. betroffen: 63020.36110 – Zuweisung vom Land für Brücke zur Trolle = 82,5 TEUT für 2019
63020.95110 – Brücke Bw BUE 6 Zur Trolle = 90,0 TEUR für 2019 + 350,0 TEUR für 2022/2023

Das Bauvorhaben Brücke "Zur Trolle" ist in 2 Entwicklungsstufen unterteilt. Die in 2019 im HH- Entwurf vorgesehenen Mittel decken die Leistungen des Rückbaus der Brücke ab. Somit wird dem vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmenprogramm des Hochwasserschutzkonzeptes Rechnung getragen und die Hochwassersicherheit der Ortslage Büßleben nachhaltig erhöht.

Bei der Erstellung des Haushaltsentwurfes 2019/2020 lief noch eine Anfrage zu einer Förderung des Rückbaus über ein entsprechendes Programm der Thüringer Aufbaubank. Hier wurde, ausgehend von den geschätzten Gesamtkosten und einer üblichen Förderquote eine Zuweisung des Landes in Höhe von 82.500 EUR angesetzt. Zwischenzeitlich liegen Informationen vor, dass das Vorhaben aufgrund einer massiven Überzeichnung des Förderprogramms nicht bezuschusst werden kann. In der Folge dieser Entwicklung müssen die Rückbaukosten vollständig aus Eigenmitteln des städtischen Haushalts gedeckt werden.

In der zweiten Stufe des Vorhabens ist ein Ersatzneubau der Brücke vorgesehen. Hierfür sind im Mehrjahres-Investitionsplan die notwendigen Planungs- und Baukosten in den Jahren 2022 und 2023 vorgesehen. Ein sofortiger Ersatzneubau der Brücke ist unter Berücksichtigung stark konkurrierender Prioritäten und der hohen Anzahl an städtischen Brückenbauvorhaben sowie der begrenzten Haushalts- und Fördermittel nicht möglich.

3. In der HH-Stelle 95100 ist der Neubau der Straßenbeleuchtung Am Peterbach berücksichtigt- Bitte um Angabe der Straße und des Zeitraumes der Maßnahme.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Beleuchtungsmaßnahme Am Peterbach ist nicht über die HH-Stelle 67000.95100 im HH-Plan 2019 eingeordnet worden, sondern als Bestandteil der Komplexbaumaßnahme "Am Peterbach" in der HH-Stelle 63020.95210. Aufgrund der aktuellen Finanzmittelanpassung des Entwässerungsbetriebes (vom 11.03.2019) wurde die Umsetzung der Komplexmaßnahme Peterbach Nord von 2019 auf 2022 verschoben. Das Baufeld erstreckt sich von der Linderbacher Straße bis einschließlich Bachgasse.

Für die Komplexmaßnahme Peterbach Süd erfolgt die Umsetzung in 2023. Hier handelt es sich um den südlichen Anschluss bis zur südlichen Brücke zur Straße der Einheit (am Grundstück Nr. 14).

In der HH-Stelle 94020 Abwasser Bürgerhaus – Bitte um Information zur Planung und in welchem Bauabschnitt erfolgt diese Maßnahme?

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Herstellung eines Abwasseranschlusses sind im Jahr 2019 25.000 EUR (HHSt. 76000.94020) eingestellt. Nach Information durch den Entwässerungsbetrieb soll diese Maßnahme je nach Baufortschritt im Jahr 2019 umgesetzt werden.